

Änderungen Förderbroschüre

Version 01.01.2026

S. 11	Präzisierung: «Das Publikationsdatum des GEAK darf bei Gesuchstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bei Gebäudeanalysen nach Pflichtenheft BFE ist das Ausstellungsdatum massgebend. [...] Existiert für dieselbe Liegenschaft ein Fördergesuch für Wärmedämmung mit voraussichtlichem Förderbeitrag \geq CHF 10 000.–, so muss das Ausstellungsdatum des Beratungsberichts vor der Online-Erfassung des Gesuchs für Wärmedämmung liegen.»
S. 13	Anpassung Text: «Heizungen verursachen einen Drittel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz.»
S. 14, 15, 18, 20	Anpassung Förderbedingung: «Bis 70 kW _{th} : Die Anlage dient als Hauptheizung ohne fossile Sekundärheizung. 70 kW _{th} bis 100 kW _{th} : Die Anlage wird ohne fossile Sekundärheizung betrieben. Ab 100 kW _{th} : Die Anlage ist Teil von einem Heizsystem, welches maximal 10% des Gesamtwärmebedarfs aus fossiler Energie bezieht.»
S. 14, 15, 18, 20	Präzisierung: «Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie oder die alleinige Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) ist nicht förderberechtigt.»
S. 14, 15, 18, 20	Präzisierung: «Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle und der Erstinstallation des Wärmeverteilssystems beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen.»
S. 16	Präzisierung: «Auslegung und Betrieb ohne Frostschutzmittel»
S. 19	Anpassung der einzureichenden Unterlagen: Keine Inbetriebnahme der Wasserfassung mehr notwendig.
S. 21	Präzisierung der einzureichenden Unterlagen: «Offerte für den Heizungsersatz (inkl. einmaliger Anschlussgebühr) [...] Wärmeliefervertrag (inkl. Angaben zum Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt)»
S. 22	Präzisierung und Anpassung der Förderbedingungen: «[...] Die Anlage, welche an das neue Wärmeverteilssystem angehängt wird, ersetzt eine dezentrale Öl-, Gas- oder Elektroheizung ohne hydraulisches Wärmeverteilssystem. Das Wärmeverteilssystem wird in einem bestehenden Gebäude installiert. Alle dezentralen Heizungen des Gebäudes werden ersetzt. Ausnahme: Handtuchradiatoren. Die ehemalige dezentrale Öl-, Gas- oder Elektroheizung wurde zur Deckung von über 50 % des jährlichen Heizwärmebedarfs des Gebäudes eingesetzt. [...] Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt. Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle, der neuen Heizung oder der Gesamtsanierung nach Minergie-ECO beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen

	<i>beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung KliK, Energie Zukunft Schweiz) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO2-Abgabe) mit dem Bund.»</i>
S. 26	Präzisierung: «Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für einen Heizungsersatz und dem Bonus für Gebäudehülleneffizienz beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung KliK, Energie Zukunft Schweiz) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO2-Abgabe) mit dem Bund.»
S. 28	Anpassung Förderbedingung: «Mindestens 90% aller Bauteilflächen gegen Aussenklima (ausgenommen Fenster und Türen) müssen gemäss den Anforderungen der Basismassnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» gedämmt werden. Ausnahmen (vgl. untenstehende Graphiken): Bei Aufstockungen und Anbauten werden nur diejenigen Flächen, welche bestehen bleiben, berücksichtigt. Sofern der Dachboden unbeheizt ist, kann anstelle des Dachs der Estrichboden gemäss der Förderbedingungen der Basismassnahme gedämmt werden. Die Flächen des Estrichbodens werden für die Berechnung des Förderbeitrags hingegen nicht berücksichtigt.»
S. 28	Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss der Eidg. Energieverordnung (EnV). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.– Dieser Betrag beinhaltet den Förderbeitrag für die Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden»
S. 28	Anpassung Grafik
S. 32	Ergänzung Förderbedingung: «Falls Sie bereits Fördergelder für Einzelmassnahmen aus diesem Programm erhalten haben, können Sie für dieselbe Liegenschaft kein Fördergesuch mehr für eine Modernisierung nach Minergie-ECO mehr stellen (Ausnahme: Erstinstallation Wärmeverteilsystem)»
S. 37	Anpassung der Einzureichenden Unterlagen